

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 27. Mai 2016	Nr. 90
------	---------------------------	--------

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2016

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2016 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

- | | |
|------------------------|----------|
| 1. Selbstständige | 150,00 € |
| 2. Angestellte, Beamte | 90,00 € |

B. Pflichtmitglieder

- | | |
|------------------------|----------|
| 1. Angestellte, Beamte | 220,00 € |
| oder | 280,00 € |

wenn sie in der Liste der Bauvorlageberechtigten oder Tragwerksplaner eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Ingenieure wahrnehmen

oder

wenn sie als Hochschullehrer in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieure wahrnehmen.

2. Sonstige Pflichtmitglieder

- | | |
|----------------|----------|
| a) | 525,00 € |
| und zusätzlich | |

b)

nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung

bei 1 bis 10 Beschäftigten (je Beschäftigten) 50,00 €

sowie

für jeden weiteren Beschäftigten (bis max. 30 Beschäftigte) 15,00 €

Beschlossen am 24. November 2015 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG.

Ausgefertigt am 22. Februar 2016

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 24. November 2015 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2016 werden nach § 17 Absatz 4 BremIngG und § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen genehmigt.

Bremen, den 4. Mai 2016

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 13. Mai 2016

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
– Aufsichtsbehörde –